



anderem durch Angehörige der Regierungsstreitkräfte und bewaffneter Oppositionsgruppen, *ferner in dem Bewusstsein*

*mit dem Ausdruck* seiner ersten Besorgnis darüber, dass es nach wie vor Berichte über sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt gibt, darunter die Feststellungen im Bericht des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat über Kinder und bewaffnete Konflikte in Südsudan (S/2023/99) und über sexuelle Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten (S/2022/272), wonach die Anwendung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt von den Konfliktparteien als Taktik gegen die Zivilbevölkerung in Südsudan benutzt wird, einschließlich der Anwendung von Vergewaltigung und sexueller Sklaverei zur Einschüchterung und Bestrafung auf der Grundlage einer mutmaßlichen politischen Zugehörigkeit und als Teil einer gezielt gegen Angehörige ethnischer Gruppen gerichteten Strategie, und wonach auch nach der Unterzeichnung des Neubelebten Abkommens nach wie vor sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen verübt wird, wie im Bericht der Kommission der Vereinten Nationen für die Menschenrechte in Südsudan von März 2022 über sexuelle Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten gegen Frauen und Mädchen in Südsudan dokumentiert, *feststellend*, dass südsudanesischen Parteien dank der Durchführung von Aktionsplänen gegen sexuelle Gewalt in Konflikten gewisse Fortschritte beobachtet haben, und *unterstreichend*, wie dringend notwendig und wichtig es ist, rasche Ermittlungen durchzuführen, damit die Verantwortlichen besser zur Rechenschaft gezogen werden können, und den Überlebenden und Opfern sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten, Hilfe und Schutz zu bieten,

*mit dem Ausdruck* seiner ersten und dringlichen Sorge über die nahezu 2,2 Millionen Binnenvertriebenen und über die andauernde humanitäre Krise, darüber, dass der Humanitären Bestandsaufnahme für Südsudan von 2023 zufolge 9,4 Millionen Menschen humanitäre Hilfe benötigen und dass Mitte 2022 laut der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und dem Welternährungsprogramm schätzungsweise 7,7 Millionen Menschen unter erheblicher Ernährungsunsicherheit litten, *unter Hinweis* auf seine

Unterzeichnung des Neubelebten Abkommens auch weiterhin Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, begangen werden, die möglicherweise internationale Verbrechen, einschließlich Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darstellen,

---

*Kenntnis nehmend* von den vom Sicherheitsrat in Resolution [2428 \(2018\)](#) verabschiedeten und in den Resolutionen [2471 \(2019\)](#), [2521 \(2020\)](#), [2577 \(2021\)](#) und [2633 \(2022\)](#) verlängerten Maßnahmen, daran *erinnernd*, dass Personen oder Einrichtungen, die für Handlungen oder Politiken, die den Frieden, die Sicherheit oder die Stabilität Südsudans bedrohen,



2. *beschließt*

während Krisen inner- und außerhalb der Schutzorte für Zivilpersonen zu schützen, und zu gewährleisten, dass die Präsenz in den nicht mehr als Schutzorte für Zivilpersonen ausgewiesenen Orten und deren Schutz im Fall einer Verschlechterung der Sicherheitslage verstärkt werden kann;

- ii) Frauen und Kindern besonderen Schutz zu bieten, namentlich durch den fortgesetzten und anhaltenden Einsatz der Beratungsfachkräfte der UNMISS für Kinderschutz, ihrer Beratungsfachkräfte für Frauenschutz und ihrer uniformierten und zivilen Beratungsfachkräfte für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen, zum Zweck des Kapazitätsaufbaus bewährte Verfahren mit den maßgeblichen lokalen Interessenträgern auszutauschen, weiter von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt abzuschrecken, sie zu verhüten und zu bekämpfen, so auch durch aktive Maßnahmen zum Schutz der Zivilpersonen, denen sexuelle Gewalt droht, und der Überlebenden sexueller Gewalt, gleichviel von wem sie ausgeht, und durch die Erleichterung des Zugangs zu Organisationen, die Dienste und Unterstützung für Überlebende anbieten, darunter medizinische Dienste, Dienste auf dem Gebiet der sexuellen, reproduktiven und psychischen Gesundheit und psychosoziale sowie rechtliche und sozioökonomische Dienste;
- iii) durch Gute Dienste, Vertrauensbildung und Moderation die Schutzstrategie der UNMISS zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf Frauen und Kinder, und dabei auch die Verhütung, Milderung und Beilegung von Gewalt zwischen Bevölkerungsgruppen zu erleichtern, unter anderem durch die Unterstützung von den Gemeinwesen getragener Prozesse im Bereich des Friedensdialogs, im Einklang mit faktengestützten bewährten Verfahren und auf der Grundlage einer geschlechtersensiblen Analyse des Konflikts und der politischen Ökonomie sowie einer konfliktsensiblen Analyse, durch Vermittlung und durch die Einbindung der lokalen Bevölkerung, um eine dauerhafte lokale und nationale Aussöhnung zu fördern, was ein unverzichtbarer Bestandteil der Gewaltprävention und der langfristigen Maßnahmen im Bereich der Staatsbildung ist;
- iv) auf der Grundlage einer robusten geschlechtsspezifischen Konfliktanalyse ein sicheres Umfeld für die sichere, in Kenntnis der Sachlage erfolgende, freiwillige und würdevolle Rückkehr, Umsiedlung, Neuansiedlung oder Integration von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen in Aufnahmegesellschaften zu fördern, in Fällen und an Orten, in denen günstige Bedingungen bestehen, unter anderem durch die Überwachung der Menschenrechtssituation und die Förderung der Menschenrechtseinhaltung, die Koordinierung mit der Polizei, mit Sicherheits-







c) *Beobachtung und Untersuchung von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und Menschenrechtsverletzungen und -übergreifen sowie Berichterstattung darüber:*

i) Menschenrechtsübergreifen und -verletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, einschließlich derjenigen, die Kriegsverbrechen oder Verbrechen ge-





Maßnahmen zur Abschreckung von feindseligen oder anderen Handlungen zu ergreifen, die die UNMISS oder internationale und nationale humanitäre Akteure behindern, und die für



Südsudan zu leisten, und fordert die Regierung Südsudans und die Afrikanische Union auf, ihren derzeitigen Stillstand zu überwinden und den Hybriden Gerichtshof für den Südsudan einzurichten;

18. *bekundet* seine Absicht, verdeutlicht durch die Verabschiedung der Resolutionen [2206 \(2015\)](#), [2290 \(2016\)](#), [2353 \(2017\)](#), [2428 \(2018\)](#), [2471 \(2019\)](#), [2521 \(2020\)](#), [2577 \(2021\)](#) und [2633 \(2022\)](#), alle geeigneten Maßnahmen gegen diejenigen zu erwägen, deren Handeln den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit Südsudans untergräbt, *betont* die Unantastbarkeit der Schutzorte der Vereinten Nationen, *unterstreicht*, dass Personen oder Einrichtungen, die für Angriffe auf Personal und Räumlichkeiten der UNMISS und auf jegliches humanitäre Personal verantwortlich sind oder daran mitbeteiligt waren, möglicherweise die Benennungskriterien erfüllen, *nimmt Kenntnis* von dem Sonderbericht des Generalsekretärs vom 20. Februar 2018 über die Verlängerung des Mandats der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan ([S/2018/143](#)), laut dem die ständige weitere Lieferung von Waffen und Munition nach Süd



Erfüllung seines Mandats und *bekräftigt* in dieser Hinsicht die entscheidende Rolle, die die Vereinten Nationen in Abstimmung mit den Regionalorganisationen und anderen Akteuren spielen, um den politischen Dialog zwischen den Parteien voranzubringen, zur Erwirkung einer dauerhaften Einstellung der Feindseligkeiten beizutragen und die Parteien zu einem alle Seiten einschließenden Friedensprozess zu führen;

22. *legt* der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, der Afrikanischen Union, dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union und den Ländern in der Region *nahe*, weiter entschlossen darauf hinzuwirken, dauerhafte Lösungen für die Herausforderungen im Bereich Frieden und Sicherheit in Südsudan zu finden und die Führungsver-

26. *fordert*

